

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band: 3 (1913)
Heft: 33

Artikel: Der neue Kursaal in Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-638463>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

halbverhaltenes Schluchzen. Der Präsident sagte endlich: Ermannten Sie sich, Stellingner. Die meisten der Verwundeten werden mit Gottes Hilfe genesen. — Ich hätte nur noch gerne gewußt, weshalb Sie im entscheidenden Moment den Weichenwechsel gestellt haben?"

„Weil das sein muß, wenn der Sitzzug durchfährt.“

„Das war also in Ordnung. Wie erklären Sie sich aber das Unglück?“

Der Angeklagte erhob sich anscheinend ruhig und sagte: „Wenn ich immer so gefragt werde! Ich weiß es nit anders, ich weiß es nit. Sie sagen, ich müßt' den Wechsel schon früher richtig gestellt haben — und darauf vergessen — und nachher in der Verwirrung gemeint haben, es wär' nit gesehen — und falsch gestellt haben.“

„Kann es so gewesen sein?“

„Gott hat mich verlassen! Es mag so gewesen sein, ich weiß nichts!“

„Sie wissen es also nicht, ob Sie das erste Mal — also vor der voraussichtlichen Kreuzung der beiden Züge — den Wechsel gestellt haben?“

„Werb's wohl getan haben. Sonst könnt's ja nit möglich sein!“

„Konnte der Wechsel nicht schadhast gewesen sein? Konnte nicht jemand anderer eingegriffen haben?“

„Mein Gott, ich weiß nichts!“ stöhnte der Angeklagte, „ich bin ganz — ich bin ganz —“ seine Finger krallte er sich in die Stirn hinein.

„Haben Sie sonst noch was zu sagen, Stellingner?“

„Macht's mit mir, was ihr wollt's“, war sein letztes Wort.

Der Präsident erklärte das Verfahren für geschlossen, und die Geschwornen zogen sich zurück zum Verdikt. Aber der Zwiespalt hatte sich fortgepflanzt vom Gerichtssaal bis ins Geschwornenzimmer.

„Was soll man denn da machen?“ hieß es. „Jede böse Absicht ist ausgeschlossen. Der Mann ist nicht schlecht, nicht

einmal leichtsinnig. Die Verhältnisse. Jedem von uns könnte dasselbe passieren. Die Ueberstunden müßten verboten sein. Nach neunzehn Arbeitsstunden fordert die Natur ihr Recht. Sein Unglück war die Gutmütigkeit. Er leidet furchtbar, er ist gebrochen. Wie können Menschen einen solchen Unglücklichen schuldig sprechen?“

Dem stand entgegen: Durch sein Versehen waren fünf Menschenleben zu Grunde gegangen, und dreimal so viele liegen an schweren Wunden danieder. Wer soll sich auf Eisenbahnen noch auch nur einen Augenblick sicher fühlen, wenn über das Dienstpersonal nicht die allergrößte Strenge herrscht? Geben wir den Mann frei, so passiert nächstens anderen Angestellten auch wieder was Menschliches. Er ist unschuldig, gut, aber jene, die man gestern begraben hat, waren auch unschuldig.

Die Geschwornen verkündeten zur Schuldfrage ein überwiegendes Ja. Die Richter verurteilten ihn zu Kerker auf drei Monate.

Der Bernhard Stellingner schrieb in der dritten Woche seiner Haft an das Eheweib den folgenden Brief:

„Liebe Christine!

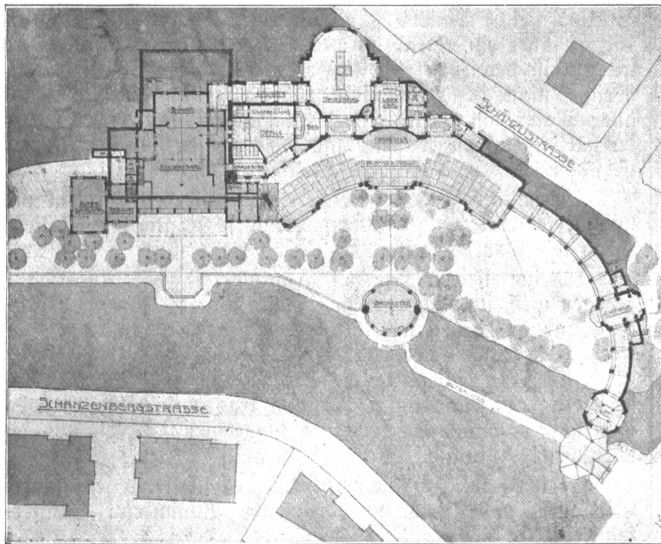
Gleichzeitig schreibe ich an die Bahn. Will nichts mehr zu tun haben damit. Mit nichts, wo Häder sind. So oft ich durchs Fensterle einen Eisenbahnpfiff höre, wird mir übel. Wir werden eine Bauernhütte pachten, wo immer. Hätt' ich meinem Vater gefolgt, so könnt's anders sein. Müßten halt nitig wieder anfangen, tu mir die Kinder küssen, sie werden auch gesünder sein in der frischen Landluft, als bei Dampf und Rauch, und du bist eh eine halbe Bäuerin. Vielleicht wird's doch noch einmal besser. Die Strafzeit kommt mir schon jetzt lang vor, aber zu lind. Immer einmal, wenn mir recht hart ist, lege ich die Holzbank um und kniee auf die Kante. Mein Lebtag will ich anders sein.

Dein getreuer Bernhard.“

Aus: Geschichten und Gestalten aus den Alpen. Von Peter Rosegger. Verlag: Philipp Reclam jun., Leipzig.

Der neue Kursaal in Bern.

Gegenwärtig sind im Spielsaal des Kursaales auf dem Schänzli die Pläne für den Kursaal-Neubau zur freien Besichtigung ausgestellt. Die Kursaalfrage hat seinerzeit die ganze Stadtbevölkerung in Atem gehalten; wir dürfen bei



Plan des Kursaales im Jahre 1914 mit dem alten Saal.

unseren Lesern auf reges Interesse rechnen, wenn wir heute, da der Neubau begonnen werden soll, mit einigen Daten und Zahlen auf die Angelegenheit zurückkommen.

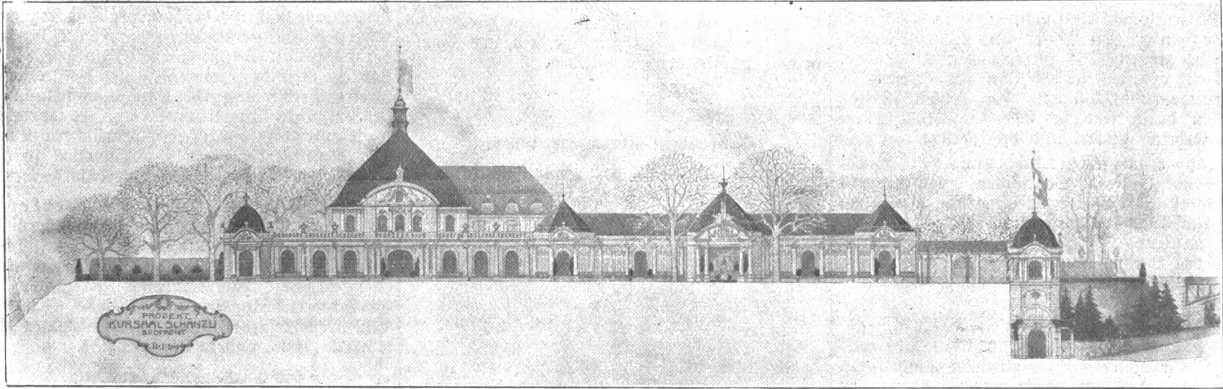
Wie bekannt ist, war das Schänzli bis vor kurzem im Besitze eines Konsortiums, das mehrmals die Absicht kundgab, das dort verfügbare Terrain der Spekulation in die Hände zu liefern. Um dies zu verhindern, bildete sich 1904 eine Aktiengesellschaft, die die Besetzung mit dem Sommertheater gegen eine Mietsumme von Fr. 20,000 pachtete, sich gleichzeitig das Vorkaufsrecht sichernd, und die den Kursaalbetrieb einrichtete.

Im Februar 1910 war das Schänzli abermals durch ein Millionenangebot auswärtiger Bauunternehmer bedroht. Mit Hilfe der Gemeinde kaufte nun die Kursaalgesellschaft das Schänzli zum Preise von 800,000 Fr. an, um den schönsten Aussichtspunkt der Stadt mit seinem wundervollen Blick auf den Alpenkranz der Doffentlichkeit zu retten.

Um diese große Summe fruchtbar zu machen im Interesse der Stadt und ihrer Bevölkerung, war nur eine Verwertung möglich: die aufblühende Fremdenstadt Bern bedarf eines Kursaales als Sammel- und Treffpunkt der Fremden und der Einheimischen; diesen Kursaal galt es zu erstellen. Die Gemeinde erklärte sich auf Gemeindebeschluss vom 23. April 1911 hin bereit, für einen Neubau eine zweite Hypothek von Fr. 300,000 zu übernehmen.

Inzwischen erwuchs dem Unternehmen ein schweres Hindernis. Direkt vor dem Schänzli entstand ein Riesen-

Neubau, der, so wie er profiliert war, dem Kursaal die Aussicht auf die Stadt geraubt hätte. Der Besitzer ließ sich hoch zur Terrasse hinaufziehen, oder endlich man benützt zum Aufstieg die Treppe rings um den Aufzug. Die Wagen frei-



Die Fassade des neuen Kursaals Schänzli.

Arch. Alb. Gerster.

gegen eine Abfindungssumme von Fr. 40,000 bewegen, den Bau zu trennen, so daß zwei niedrigere Gebäude entstanden, die die Aussicht zum guten Teil frei ließen. Immerhin bedingten sie neue Bauprojekte, die eine Verlegung der Schänzlianlage mehr nach Osten vorsahen.

Das definitive Projekt mit einer Kostensumme von Franken 680,000 für die erste Bauperiode ist wie die früheren von Architekt A. Gerster entworfen worden.

Wir sind in der Lage, unsere Leser an Hand eines Situationsplanes und einer Fassadeneinsicht über dieses neue Projekt orientieren zu können.

Man betritt die neue Anlage zu Fuß auf dem jetzigen alten Weg und gelangt zum Musikpavillon auf der Terrasse oder läßt sich in einem 12 Personen fassenden Aufzug 13 m

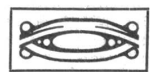
gen von der Nordseite die Schänzlistraße hinauf und halten vor der Eingangspforte mit der Kasse.

Dem Musikpavillon gegenüber befindet sich die 64 m lange und 12,5 m breite gedeckte Halle mit 700 Sitzplätzen, dahinter sind der Lesesaal, der 230 m² große Spielsaal und die Wirtschaftsräume. Daran schließt sich der Saalbau an, der auf 1914 provisorisch vergrößert und erst nach dem Ausstellungsjahr ausgebaut wird. Der mit Schattenbäumen bepflanzte Garten wird insgesamt für 2700 Personen Sitzlegenheit bieten.

Mit großer Genugtuung sieht ein Großteil der Stadtbevölkerung das neue Etablissement entstehen, da sie weiß, daß ein erstklassiger Kursaal für die Entwicklung Berns als Fremdenstadt ein außerordentlich wichtiger Faktor ist.



Berner Wochenchronik



Eidgenossenschaft.

Die eidg. Kunstkommission ist auf den 6. September nach Zürich einberufen worden. Unter den Traktanden figurieren unter anderem: Nationale Kunstausstellung anlässlich der Landesausstellung in Bern, Nationaldenkmal in Schwyz, General Herzog-Denkmal in Aarau. Die Jury für die Beurteilung der Entwürfe des letzteren empfiehlt das Projekt der Herren Bildhauer Haller in Paris und Architekt Karl Moser in Karlsruhe zur Ausführung. Dasselbe besteht in einem Reiterrelief, das über dem Tor des Zeughauses angebracht werden soll.

Der Bundesrat hat auf Antrag des Finanzdepartementes beschlossen, es sei bei der Zentralverwaltung des Bundes, sowie bei den Regiebetrieben die kaufmännische doppelte Buchhaltung nach den Vorschlägen der Experten Genzi und Kohr einzuführen; die Rechnungen sämtlicher Regiebetriebe, sowie der Post- und Telegraphenverwaltung, sollen in allen Teilen zutreffende Reinertragsrechnungen sein. Zur Einführung der neuen Buchhaltung und der spätern Ueberwachung der richtigen Durchführung wird die Stelle eines Buchhaltungs-Inspektors geschaffen.

Die Matschgruppe für das internationale Wetzschießen, das im September in Nordamerika stattfindet, ist nunmehr aus folgenden acht Herren zusammengestellt worden: K. Stäheli, K. Widmer, Büchsenmacher, Stumpf, Bahnbeamter und Reich, alle vier aus der Feldschützen-gesellschaft St. Gallen, ferner Dr. Meyer de Staedelhofen, Genf, Brunner, Büchsenmacher, Brugg,



Professor Dr. Emil Bürgi,
Rektor der Berner Hochschule 1913/14.

Bürchler, Zürich und Uhler, Baumeister, Emmishofen. Die fünf Schützen, die dann die Schweiz am Match verteidigen, werden erst unmittelbar vor Beginn des Schießens aus obigen acht Mann ausgewählt. Die Gruppe ist dieser Tage abgereist.

Die Zolleinnahmen des Bundes befinden sich immer noch in rückläufiger Bewegung. Die Mindereinnahme im Monat Juli gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres beträgt Fr. 106,780 und die Mindereinnahmen vom Januar—Juli 1913 betragen Fr. 802,415.

Die Sportkommission des Schweiz. Aero-Club hat Herrn Oskar Wiber folgende schweizerische Rekorde für Aeroplane zuerteilt, die er sich anlässlich seiner Flüge vom 13. und 26. Juli 1913 erworben hat: Höhenrekord: 3050 Meter. (Die erreichte Maximalhöhe über dem Jungfrauoch war 3600 Meter über Meer.) Dauerrekord: drei Stunden neun Minuten. (Flug Mailand-Viestal ohne Zwischenlandung.) Längenrekord: 250 Kilometer. (Luftlinie Mailand-Viestal.)

Der Bundesrat hat eine Verordnung betreffend die Kontrollierung der Banknoten aufgestellt. Als Kontrollorgan wird das eidgenössische Finanzbureau bezeichnet, das die Fabrikation des Papiers, die Anfertigung und Ablieferung der Formulare an die Nationalbank überwacht, die Vernichtung der zurückgezogenen Noten besorgt, die wöchentlichen Ausweise und Bilanzen der Nationalbank und der Zweiganstalten, kontrolliert auch den Gegenwert der in Umlauf gesetzten Noten und die Deckungsverhältnisse und bestimmt den nach Gesetz dem eidgenössischen Invalidenfonds zuzuweisenden Betrag.